

# ANLAGE 1 zu TOP

vom 4.05.2010



**Stadt Meerbusch**  
Fachbereich 6 - Grundstücke und Vermessung

Fachbereich 6 - Grundstücke und Vermessung -

Gutachterausschuss  
Tel.: 02131 / 928-6230

Übersicht über die vom Gutachterausschuss beim Rhein-Kreis Neuss festgesetzten Baulandrichtwerte in DM/m<sup>2</sup> bzw. €/m<sup>2</sup> für die Stadt Meerbusch

Allgemeine Erläuterungen zu den Bauanordnungen

Richtwerte sind aus Kaufpreisen abgeleitete durchschnittliche Bodenwerte für Gebiete mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Sie werden in € \*\*\* je Quadratmeter Grundstücksfläche für baureifes Land und Grundstücksgröße von ca. 450 m<sup>2</sup> ( $1.500 \text{ m}^2$ -Meerer Busch/1.000m<sup>2</sup> Strümpf-/Ost-/Schürkefeld\*) mit rechteckigem Zuschchnitt und ein- bis zweigeschossiger Bebauung im allgemeinen Wohngebiet angegeben.

Die Richtwerte beziehen sich bis 2003 jeweils auf den 31. Dezember jeden Jahres, ab 2004 jeweils auf den 01.Januar eines Jahres. Sie enthalten Erschließungskosten

Verkehrswerte einzelner Grundstücke ergeben sich aus dem Vergleich mit dem örtlichen Richtwert unter Berücksichtigung abweichender werbestimmender Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Lage und Grundstücksform, Grundstücksgröße und Erschließungszustand. Sie können deshalb vom Richtwert nach oben und unten abweichen. In der Regel ist zur Feststellung des Verkehrswertes ein Wertgutachten erforderlich.

**Die Richtwerte beinhalten erstmals zum 31.12.2000 Erschließungskosten.**  
Bis zum 31.12.1999 enthalten sie **keine** Frischlieferungskosten